



# Landgericht Berlin Im Namen des Volkes

## Versäumnisurteil

Geschäftsnummer: 16 O 255/10

zugestellt an :

In dem Rechtsstreit

der AVM Computersysteme Vertriebs GmbH,  
vertreten d.d. Geschäftsführer Johannes Nill,  
Alt-Moabit 95, 10559 Berlin,

Klägerin,

- Prozessbevollmächtigte:  
Rechtsanwälte Fuhrmann Wallenfels,  
Kurfürstendamm 224, 10719 Berlin,-

g e g e n

die Cybits AG,  
vertreten d.d. Vorstand,  
d. vertreten d.d. Vorsitzenden Stefan Pattberg,  
Hagenauer Straße 44, 65203 Wiesbaden,

Beklagte,

hat die Zivilkammer 16 des Landgerichts Berlin in Berlin-Mitte, Littenstraße 12-17, 10179 Berlin, im schriftlichen Vorverfahren am 07.09.2010 durch die Richterin am Landgericht Klinger als Vorsitzender, den Richter am Landgericht von Bresinsky und den Richter Dr. Dölling

### f ü r R e c h t e r k a n n t :

1. Die Beklagte wird verurteilt, es bei Vermeidung eines für jeden Fall der Zuwiderhandlung vom Gericht festzusetzenden Ordnungsgeldes bis zu 250.000,00 €, ersatzweise Ordnungshaft, oder Ordnungshaft bis zu sechs Monaten, letztere zu vollziehen an dem Vorstand, **zu unterlassen,**

im geschäftlichen Verkehr die Software „Surf-Sitter DLS“ anzubieten, zu verbreiten und/oder zu betreiben, sofern mittels dieser Software die in den von der Klägerin hergestellten und vertriebenen DSL-Routern, insbesondere

FRITZ!Box Fon WLAN 7141,

FRITZ!Box Fon WLAN 7170,

FRITZ!Box Fon WLAN 7240 und

FRITZ!Box Fon WLAN 7270

eingebettete Firmware bzw. Teile hiervon bearbeitet und umgearbeitet sowie in Teilen unverändert bzw. in Teilen abgeändert weiter gebraucht wird.

2. Die Beklagte hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

3. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Klinger

von Bresinsky

Dr. Dölling

Ausgefertigt

Höber

Justizangestellte

